



Vorläufige Annahmeerklärung ERASMUS+\*

Name und Vorname des/der Studierenden:.....

Adresse, Tel., E-Mail während des Studiums in Freiburg:.....

Weitere Adresse und Telefonnummern in Deutschland:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:..... Staatsangehörigkeit:..... Geschlecht:.....

IBAN:..... BIC:..... Geldinstitut:.....

Fach/Fächer:..... Fachkoordinator/in:.....

Frühere Teilnahme an ERASMUS: N - Keine S - Studienaufenthalt W - Erasmus-Praktikum

Falls Praktikum: von – bis (T/M/J):.....-.....

Falls Studium: von – bis ((T/M/J):.....-.....; Gasthochschule: .....

Gastland: .....

Abgeschlossene Studienjahre vor Antritt des Auslands: .....

Partnerhochschule:..... Land:.....

Art der Mobilität: S - Reines Auslandsstudium (SMS) SP - Studium und separates Praktikum (SMS+SMP) SPI - Studium mit kombinierten Praktikum (SMS) .....

Angestrebter Studienabschluss:.....Aufenthaltsdauer im Ausland von – bis (T/M/J):.....-.....

Studienniveau: F - First cycle / Undergraduate / Licence S - Second cycle / Postgraduate / Master T - Third cycle / Doctorate / Doctorat C - Short cycle

Unterricht an der Gasthochschule in welcher Sprache?.....

**Ich bestätige hiermit** die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und erkläre, dass ich die ERASMUS-Auslandsstudienbeihilfe in Höhe von monatlich mindestens 150 €, die mir aus Fördermitteln der EU-Kommission zur Verfügung gestellt wird, annehme.

**Ich verpflichte mich,**

- die Beihilfe ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandsstudienaufenthalts entstehen
- mit meinen FachkoordinatorInnen ein Studienprogramm (Learning Agreement) zu erstellen und dieses vor Antritt des Studienaufenthalts (spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Ankunft an der Gasthochschule) meiner Heimathochschule (EU-Büro der Universität Freiburg) vorzulegen sowie meine FachkoordinatorInnen unverzüglich über jede Änderung des ursprünglich eingereichten Studienvertrags zu informieren
- meiner Heimathochschule eine Bescheinigung der Gasthochschule, in der nach Beendigung des Auslandsstudiums die Durchführung des Studienprogramms innerhalb des oben genannten Zeitraums bestätigt wird, vorzulegen (Aufenthaltsnachweis), sowie weitere Unterlagen (Transcript of Records, Erfahrungsberichte) vorzulegen, aus denen Einzelheiten der Mobilitätsaktivität hervorgehen. Die Frist für die Einreichung dieser Unterlagen ist der 31.07.2015. Geht der Studienaufenthalt über diese Frist hinaus, verpflichte ich mich, meine FachkoordinatorInnen an der Heimathochschule schriftlich über eine spätere Einreichung zu informieren.
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- für die Laufzeit des ERASMUS-Stipendiums keine Förderleistungen anderer Organisationen oder Behörden in Anspruch zu nehmen, die nicht mit der Heimathochschule abgestimmt sind
- die ERASMUS-Auslandsstudienbeihilfe ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die oben genannten Verpflichtungen verletze

Ort, Datum:.....

Unterschrift: .....

\* Diese Erklärung verbleibt bei der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im EU-Büro. Eine Auszahlung der ERASMUS-Auslandsstudienbeihilfe ist erst möglich, wenn diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegt. Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten für die Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.